

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

30.08.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung des Bewertungsverfahrens im Bereich der Fachkraftförderung

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);
§ 12 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;
§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;
„Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) in der jeweils gültigen Fassung;
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe) in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen des Bewertungsverfahrens im Bereich der Fachkraftförderung:

1. Reduktion der Anzahl der Rezensenten von drei auf zwei. Bei Abweichungen von mehr als einem Punkt in der Punktvergabe der beiden Bewerber soll weiterhin ein dritter Rezensent hinzugezogen werden.
2. Die KO-Kriterien werden aus dem Bewertungsraster entfernt.
3. Die bestehenden Kriterien 2.5.1, 2.5.2 und 2.5.3 werden zum Kriterium „Der Träger erfüllt fristgerecht und gemäß den Vorgaben die erforderlichen Zuarbeiten und kommt seinen Mitwirkungspflichten nach.“ (2.5.1) zusammengefasst.
4. Umformulierung des Kriteriums 1.3.6 in: „Das Angebot verfügt über Angebote/Angebotszeiten an den Wochenenden.“

Der bestehende Bewertungsmaßstab von 0 bis 3 Punkten wird beibehalten, es erfolgt zukünftig eine Einführung von Abstufungen in Schritten von 0,5.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2022 wurde beschlossen, alle richtlinienkonform gestellten Anträge auf Fachkraftförderung anhand einer Bewertungsmatrix zu bewerten und auf Grundlage der Ergebnisse eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Mit Beschluss des Ergänzungsantrages wurde ebenso festgelegt, dass die erste Anwendung der Kriterienmatrix und die sich daraus ergebende Priorisierung im Jahr 2023 für das Förderjahr 2024 evaluiert und auf Passgenauigkeit beurteilt werden soll. Diese Evaluation wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 10.05.2023 präsentiert.

Die durchgeführte Evaluation hat gezeigt, dass redaktionelle, strukturelle und inhaltliche Anpassungen des Bewertungsprozesses notwendig sind, welche nachfolgend dargestellt werden:

1. Anpassung der Anzahl der Rezensenten für die Bewertung der Leistungsangebote

Im Rahmen der bisher festgelegten Verfahrensweise wurde jedes Leistungsangebot von drei unabhängigen Bewertern separat bewertet. Im Zuge der Evaluation wurde festgestellt, dass dies einen erheblichen zusätzlichen zeitlichen Aufwand verursacht hat. Weiter zeigte die Analyse der einzelnen Bewertungen eine hohe Homogenität zwischen den Bewertungen der Leistungsangebote. Basierend auf dieser festgestellten sehr hohen Übereinstimmungsrate der Bewertungen ist davon auszugehen, dass für zukünftige Bewertungen die Einbeziehung von nur zwei Rezensenten, auch im Hinblick auf den oben konstatierten Arbeitsaufwand, ausreichend ist.

Festlegung:

Reduktion der Anzahl der Rezensenten von drei auf zwei. Bei Abweichungen von mehr als einem Punkt in der Punktvergabe der beiden Bewerber soll weiterhin ein dritter Rezensent hinzugezogen werden.

2. Überprüfung der Relevanz vorangestellter KO-Kriterien für die Bewertung des Leistungsangebots

Bisher waren dem Bewertungsraster zwei KO-Kriterien vorangestellt, welche grundlegende Fördervoraussetzungen abbilden, die keinen direkten Zusammenhang zur Bewertung eines Leistungsangebots aufweisen.

Festlegung:

Die KO-Kriterien werden aus dem Bewertungsraster entfernt.

3. Reduktion der Kriterien zur Mitwirkung der Träger

Die Einhaltung von Fristen und der Mitwirkungspflicht wird im bestehenden Bewertungsraster über die folgenden Kriterien abgefragt:

- Zuarbeiten für das Jugendamt (z. B. Abrechnungen, Sachberichte) erfolgen fristgemäß (2.5.1),
- Zuarbeiten für das Jugendamt erfolgen nach den Vorgaben der jeweiligen Fachbereiche des Sachgebietes (2.5.2),
- Der Träger ist im Berichtsjahr stets seiner Mitwirkungspflicht gegenüber dem Jugendamt nachgekommen. (2.5.3)

Durch die Bewerber wurde mitgeteilt, dass eine detaillierte Bewertung der verschiedenen Kriterien zur Mitwirkung der Träger als schwierig und zu kleinteilig erachtet wird. Aus diesem Grund wird eine Zusammenfassung der Kriterien vorgenommen, um die Bewertung zu vereinfachen.

Festlegung:

Es wird beschlossen, die drei bestehenden Kriterien zur Mitwirkung der Träger zu einem Kriterium zusammenzufassen. Das neue Kriterium lautet:

- Der Träger erfüllt fristgerecht und gemäß den Vorgaben die erforderlichen Zuarbeiten und kommt seinen Mitwirkungspflichten nach. (2.5.1)

Die Gewichtung der Überkategorie „Einhaltung von Fristen/Mitwirkungspflicht“ bleibt hiervon unberührt.

4. Anpassung des Kriteriums zu den Angebotszeiten an Wochenenden

Die Bewerber haben im Zuge der Evaluation geäußert, dass das Wort "bedarfsgerecht" in Bezug auf die Beurteilung des Kriteriums "Das Angebot verfügt über bedarfsgerechte Angebote/Angebotszeiten an den Wochenenden." (1.3.6) als missverständlich interpretiert werden kann.

Festlegung:

Anpassung des Kriteriums in: „Das Angebot verfügt über Angebote/Angebotszeiten an den Wochenenden“ (1.3.6).

5. Anpassung des Bewertungsmaßstabes

Die Evaluierung durch die Bewerber hat ergeben, dass der bisher festgelegte Bewertungsmaßstab von 0 bis 3 Punkten nicht ausreichend differenzierte Bewertungen ermöglicht hat. Aus diesem Grund wird beschlossen, zukünftig eine Bewertung mit Dezimalstellen zu ermöglichen.

Festlegung:

Der bestehende Bewertungsmaßstab von 0 bis 3 Punkten wird beibehalten. Allerdings erfolgt zukünftig eine Einführung von Abstufungen in Schritten von 0,5.

Das überarbeitete Bewertungsverfahren soll sofort in Kraft treten und für die Bewertung der Leistungsangebote für das Förderjahr 2024 im Bereich der Fachkräftförderung angewendet werden.

Anlage 1 Überarbeitete Bewertungsmatrix